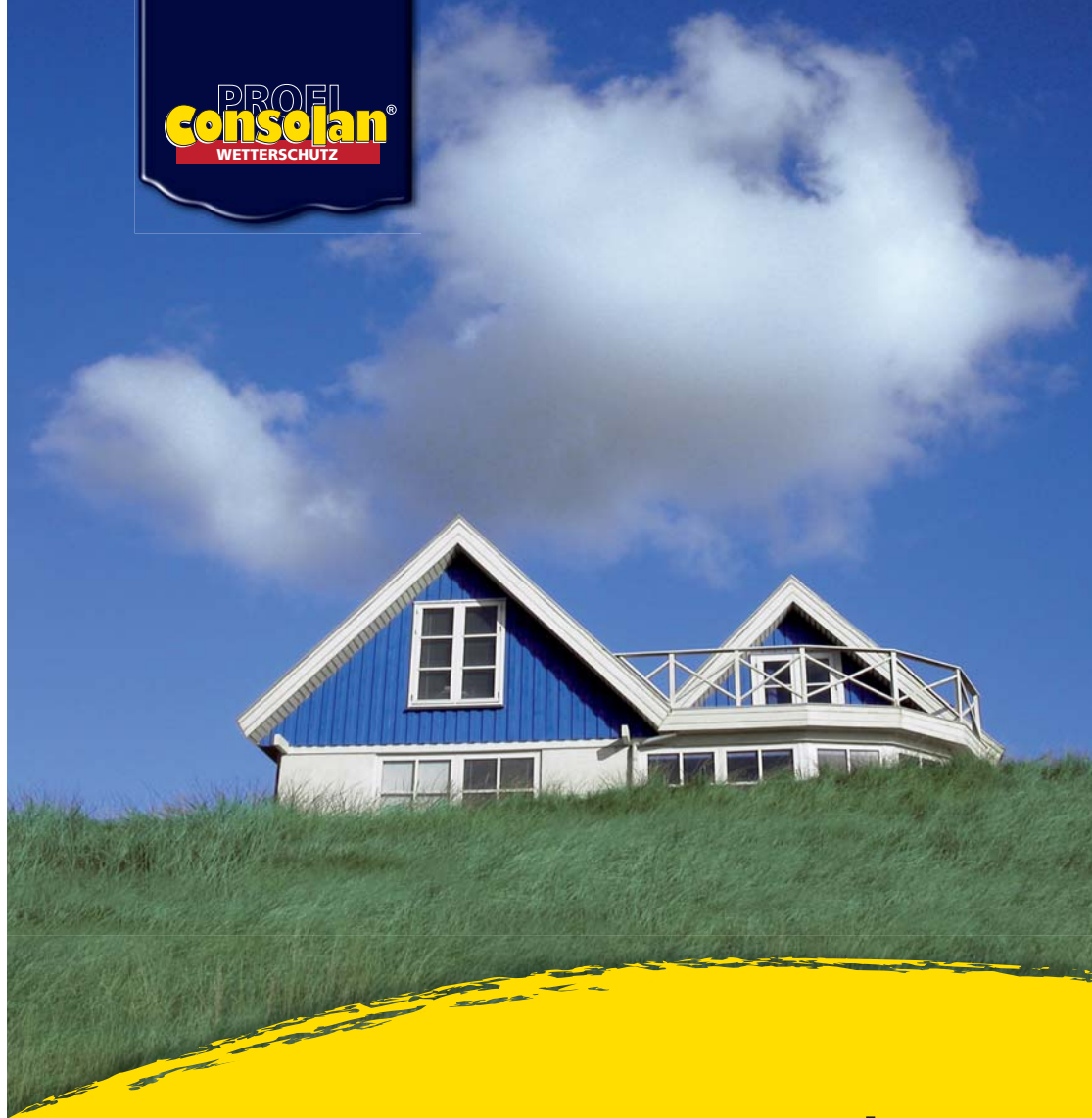


PROFI
Consolan[®]
WETTERSCHÜTZ



Der Wetterschutz

Wetterschutz-Farbe | Holz-Grundierungen | Holzschutz-Lasuren



Schlechtes Wetter, schöner Schutz

Das Wetter in Deutschland stellt Holz vor große Herausforderungen. Fast 1.000 Liter Niederschlag pro Quadratmeter im Jahr prasseln auf Holzbauteile ein. Pilze befallen das Holz. UV-Strahlung zersetzt den Holzinhaltsstoff Lignin.

Ohne Schutz ist die Lebensdauer von Holzbauteilen deutlich verkürzt. Zwei Systeme von Consolan schützen vor diesen Witterungseinflüssen:

1. Consolan Wetterschutz-Farbe

2. Consolan Holzschutz-Lasuren

Das deckende System mit der hochelastischen Consolan Wetterschutz-Farbe und den entsprechenden Grundierungen ist seit Jahren das meist verwendete Wetterschutz-System in Deutschland. Praxiserfahrung und ständige Weiterentwicklung haben Consolan Wetterschutz-Farbe zu Deutschlands Wetterschutzfarbe Nr. 1 gemacht.

Das Lasuren-System **Pro**® hat den maximalen Schutz von Holzbauteilen zum Ziel. Die Lasuren sind speziell für den Schutz vor UV-Strahlung, Regen, Nässe und Fäulnis eingestellt. Für jeden Anwendungsbereich und jede Anforderung bieten sie den richtigen Schutz. Damit Holz dauerhaft schön bleibt.

Mit Consolan ist Holz immer gut geschützt.

Holz dauerhaft vor Witterungseinflüssen schützen

Der Baustoff Holz hat einzigartige Vorteile: Holz ist flexibel einsetzbar, energieeffizient, ökologisch unbedenklich und es wirkt beruhigend auf den Menschen. Aber: Als organisches Material besitzt es eine begrenzte Lebensdauer. Witterungseinflüsse wie Regen, Sonne, Tauwasser und Wind greifen seine Oberfläche an. Ein guter Oberflächenschutz verlängert seine Lebenszeit. Doch welches Holz muss geschützt werden, wie schützt man es am besten und auf was sollte man achten?



Nadelholz – anfällig und gefährdet

In unseren Breitengraden wird für den Hausbau, insbesondere für Holzverkleidungen, Zäune, Dachunterstände etc. heimisches Nadelholz wie Fichte und Kiefer verwendet. Diese Holzarten verfügen über keinen natürlichen Schutz vor holzerstörenden und -verfärbenden Organismen. Die Folge: Ohne entsprechenden Schutz beginnt das Holz zu faulen oder es wird von Pilzen befallen.

Die Maßnahmen: Neben konstruktivem Schutz, also Schutz durch Baumaßnahmen, schützen Holzschutzmittel, die mit speziellen Wirkstoffen wie Propiconazole oder Dichlofluamid ausgerüstet sind – wie z. B. Consolan Holzschutzlasur **Pro** oder Consolan Tixet Holzschutz-Lasur **Pro**. Nadelhölzer im Außenbereich sollten auf jeden Fall mit einem Holzschutzmittel behandelt werden.

Laubholz – stabil und weniger gefährdet

Laubholz wie Eiche und Buche ist härter, dichter gewachsen und stabiler als Nadelholz. Es ist daher nicht so anfällig für Schädlinge. Aber auch Laubholz, das stark der Feuchtigkeit ausgesetzt ist, kann von Pilzen befallen werden. **Stark bewitterte Seiten sollten daher prophylaktisch mit einem Bläueschutz-Mittel** bearbeitet werden.

Tropisches Holz – kaum gefährdet

Tropenhölzer wie Teak und Meranti, die meist im Gartenbau eingesetzt werden, neigen nicht zu Pilzbefall. Bei diesen Hölzern reicht ein Schutz der Holzoberfläche vor Flecken, Schmutz und Staub aus.

Bläue – eine verkannte Gefahr

Ein weit verbreiteter Irrtum ist, dass Bläuepilze keine Schäden im Holz anrichten. **Bläuepilze sind Wegbereiter für holzerstörende Pilze**, indem sie die Anstriche beschädigen und so das Tor für die Schädlinge öffnen. Durch die angegriffenen Anstriche dringt Wasser in das Holz ein – der ideale Nährboden für holzerstörende Pilze entsteht. Daher sollte Nadelholz im Außenbereich immer mit einer Grundierung wie Consolan Bläueschutz wässrig oder direkt mit einer vor Bläue schützenden Lasur wie Consolan Holzschutzlasur **Pro** oder Consolan Tixet **Pro** behandelt werden.

UV-Strahlung – Der Ligninzerstörer

Wieso ist das natürliche Sonnenlicht eine Gefahr für Holz? Die energiereiche UV-Strahlung zerstört einen der wesentlichen Inhaltsstoffe des Holzes: das Lignin. Dieser Zellstoff ist der eigentliche Stützbaustein des Holzes und hält die Holzfasern wie eine Art Kitt zusammen. UV-Strahlen, die auf die Oberfläche des Holzes treffen, greifen das Lignin an und bauen es ab, der Regen wäscht es dann aus dem Holz. **Die Folge:** Das Holz vergraut und verliert an Stabilität.

Konstruktiver Holzschutz und ein intakter, wasserabweisender Anstrich schützen Holz vor Wasseraufnahme und sorgen so dafür, dass kein Nährboden für Pilze entsteht.



Bläue zerstört das Holz nicht direkt, sondern lässt das Holz doppelt so viel Wasser aufnehmen als normal, was zu Aufquellen, Rissbildung und Durchfeuchtung führt.



Wie schützen überhaupt Holzschutz-Lasuren?

Mit Bioziden. Holzschutz-Lasuren sind mit **chemischen Holzschutzmitteln**, also mit Bioziden ausgerüstet. Diese Biozide bewahren Holz vor einem Befall durch holzerstörende oder -verfärbende Organismen.



Holzschutz-Lasuren – besser RAL-geprüft

Holzschutz-Lasuren fallen demnach unter das Biozid-Gesetz. Das heißt, bevor sie auf den Markt kommen, müssen sie amtlich zugelassen werden. Neben der amtlichen Prüfung bietet RAL eine freiwillige, strengere Bewertung auf Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der Holzschutzmittel an, das so genannte **RAL-Gütesiegel**. Dieses Gütezeichen wird seit 1986 vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. vergeben. Es gilt für alle Holzschutzmittel, die auf nichttragenden Holzbauteilen, wie zum Beispiel Fassadenverkleidungen, angewendet werden. Holzschutzmittel mit dem RAL-Zeichen sind wirksam gegen Holzschädlinge und, bei empfohlener Anwendung, gesundheitlich **unbedenklicher als andere Produkte**. Alle Consolan Holzschutz-Mittel haben sich dieser strengen Prüfung unterzogen und wurden mit dem RAL-Gütesiegel ausgezeichnet.

Wetterschutz – farbig schützen

Während Holzschutz-Lasuren den Angriff von holzerstörenden oder -verfärbenden Organismen verhindern, sorgen Wetterschutzprodukte wie Consolan Wetterschutz-Farbe dafür, dass Holz vor **Sonne und Wasser physikalisch geschützt** wird. Sie verfügen über keine Biozide. Der Schichtfilm des Anstriches verhindert das Eindringen von Niederschlagswasser sowie UV-Strahlung. Ein anderer Nutzen: Durch die Anstriche kann Holz farbig gestaltet werden. Bei einem intakten Anstrich ist zudem ein guter Schutz vor Pilzbefall gegeben. Durch Risse im Anstrich verlieren allerdings Wetterschutzmittel ihre Schutzfunktion vor Pilzen und Bläue. Deswegen sollte Nadelholz, das mit Consolan Wetterschutz-Farbe gestaltet werden soll, mit einer holzschützenden Grundierung vorbehandelt werden.

So lässt sich optimaler Schutz erzielen.



Reißt nicht, platzt nicht, blättert nicht ab.

Holz arbeitet. Der Wechsel zwischen Trockenheit und Nässe führt zu Bewegungen im Holz. Consolan Wetterschutz-Farbe, Deutschlands Wetterschutz-Farbe Nr. 1, macht diese Bewegungen mit. Die Quell- und Schwindbewegungen des Holzes werden anstandslos ausgeglichen. Die deckende Farbe reißt nicht, platzt nicht, blättert nicht ab. Durch die hohe Wasserdampfdurchlässigkeit kommt es auch nicht zu Blasenbildungen. Das Ergebnis: Bei sachgemäßer Verarbeitung bleibt Consolan Wetterschutz-Farbe bis zu 10 Jahre wetterfest und dekorativ.

Consolan Wetterschutz-Farbe

Wetterbeständige, hochelastische Holzdeckfarbe auf Wasserbasis.

Anwendungsbereich

Holz im Freien wie Holzhäuser, Holzverkleidungen, Fachwerk, Schindeln, Klappläden, Gartenzäune usw. Auch auf Zinkblech (z. B. Dachrinnen, Regenrohre) und neutralisierten Untergründen (z. B. Putz, Beton, Mauerwerk, Materialien aus Faserzement).



Produkteigenschaften

- ❖ Deckend
- ❖ Hochelastisch
- ❖ Wasserdampfdurchlässig
- ❖ Seidenglänzend
- ❖ Geruchsmild, nach Trocknung geruchlos
- ❖ Farbtonbeständig
- ❖ Leicht zu verarbeiten

Gebindegrößen:

750 ml; 2,5 l; 10 l



Deutschlands Wetterschutz-Farbe Nr. 1 ist die ideale Deckfarbe bei großflächigen Holzbauteilen und auf Fachwerk.

Getesteter Schutz ist besser

Consolan Wetterschutz-Farbe wurde vom Fraunhofer Wilhelm-Klauditz-Institut für Holzforschung gleich zweimal getestet.



Zertifiziert nach DIN EN 927-2 – Sicher bestanden

Wie sah die Prüfung nach DIN EN 927-2 aus? Unter realitätsnahen Bedingungen wurden Freibewitterungstests durchgeführt. Folgender Beschichtungsaufbau wurde dabei gewählt: Kiefernplintholzplatten wurden zuerst mit Consolan Bläueschutz wässrig imprägniert, dann mit Consolan Isoliergrund Weiß grundiert und schließlich zweimal mit Consolan Wetterschutz-Farbe gestrichen. Die Prüfer testeten zur Kontrolle gleich mehrere Farbtöne von Consolan Wetterschutz-Farbe.

Nach der Trocknung wurden die Probeplatten intensiv der Witterung ausgesetzt. Am Ende des Testzeitraums nahmen die Prüfer die Proben im wahrsten Sinne des Wortes unter die Lupe. Die Anstrichfilme wurden auf Risse, Blasen, Abblätterungen und Schimmelbildung untersucht. Des Weiteren wurde mit der Gitterschnittmethode die Haftfestigkeit geprüft. Das Ergebnis des Härte-tests: Consolan bestand die Testkriterien ohne Beanstandungen.



Langzeittests zeigen – 10 Jahre wetterfest

Consolan Wetterschutz-Farbe wird seit Jahren vom Fraunhofer Wilhelm-Klauditz-Institut auf Haltbarkeit überwacht. Die mit Consolan Wetter-schutz-Farbe gestrichenen Objekte bildeten eine homogene Schicht, deren Filmeigenschaften auch nach langjähriger Bewitterung nur sehr geringe Abnutzungserscheinungen aufwiesen und somit dauerhaft intakt waren. Das Ergebnis: Renovierungsintervalle von mehr als 10 Jahren sind möglich.

FRAUNHOFER
INSTITUT WKI

Empfehlung:
Consolan Wetterschutz-Farbe ist
SEHR GUT
geeignet für Fachwerkhölzer



Hinweis:
Das Ergebnis im Freiversuch:
Nach 10 Jahren nur sehr
geringe Abwitterung.
Gutschriftliche Stellungnahme: Nr. 951/02

Weiß 201

Cremerweiß 213

Grauweiß 221

Grau 202

Silbergrau 217

Blaugrau 207

Taubenblau 218

Blau 212

Schwarz 209

Rot 211

Rotbraun 204

Braun 208

Dunkelbraun 205

Tiefbraun 223

Brilliantgelb 210

Hellelfenbein 214

Holzgelb 224

Gelb 203

Grün 206

Moosgrün 220

Schwedenrot 225

Flexibler Schutz, flexible Farbwahl

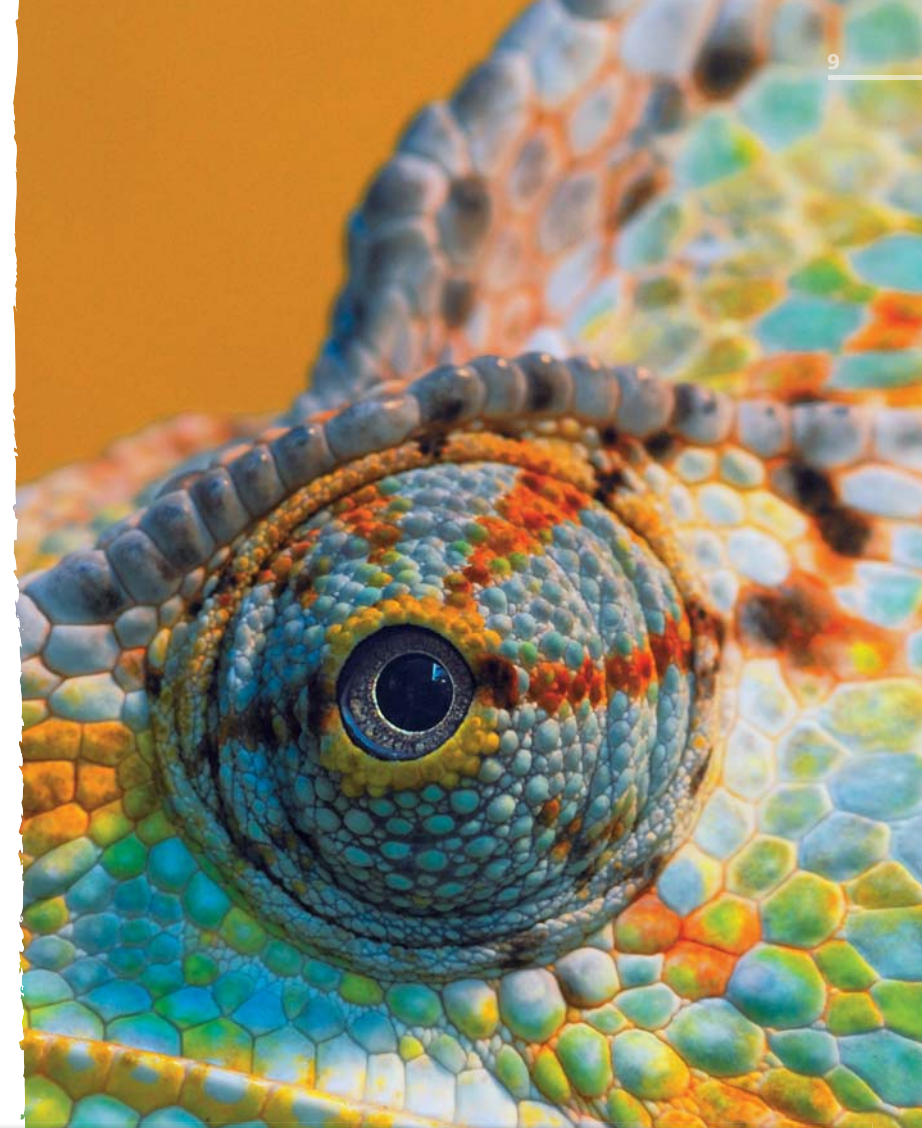
Consolan Wetterschutz-Farbe kennt bei der Farbwahl keine Grenzen. Die Fertigfarbenpalette aus 21 beliebten Farbtönen bietet eine breite Auswahl an klassischen Deckfarbtönen wie Weiß, Tiefbraun oder Moosgrün, aber auch aktuelle Trendfarbtöne wie Schwedenrot, Hellelfenbein oder Taubenblau. Diese Farbtöne zeigen allerdings nur ein kleines Spektrum der Farbmöglichkeiten. Mit dem Tönservice von Consolan Wetterschutz-Farbe kann nahezu jeder beliebige Farbton abgemischt werden.

Die Mischmaschinenteknik liefert exakte Farbtongenauigkeit, bei hoher Farbstabilität, in einem breiten Farbspektrum. Selbst schwierige Farbtöne wie Gelb, Orange oder Rot lassen sich dank hoher Deckkraft der Tönpasten mischen. Der Tönservice umfasst alle marktgängigen und internationalen Farbtonkollektionen wie RAL oder NCS; aber auch individuelle Farbwünsche, historische Fachwerkfarben und klassische Holzfarben lassen sich mühelos abmischen – ab Werk oder vor Ort.



Drucktechnisch bedingt weichen die abgebildeten Farbtöne und Glanzgrade von den Originalfarbtönen und glanzgraden ab.

Die Natur als Vorbild. Auch in der Farbgestaltung zeigt der Trend klar zu natürlichen Farbtönen wie Braun-, Beige- und Grüntöne.



! Der Tönservice – ab Werk oder vor Ort

Der Tönservice von Consolan Wetterschutz-Farbe liefert Ihnen Farbtöne nach RAL, NCS oder individueller Vorlage. Farbtonexakt, in hoher Farbstabilität und in einem überzeugenden Farbspektrum – ab Werk oder vor Ort.



TÖNSERVICE

Schäden im Vorfeld vermeiden – die richtige Vorbehandlung



Auch Holz, das mit einer Holzdeckfarbe behandelt wird, braucht eine entsprechende Vorbehandlung. Denn zwei Probleme tauchen immer wieder auf:

1. Der Befall von Bläuepilzen

2. Das Durchschlagen von Holzinhaltsstoffen

Eine vorbeugende Holzbehandlung hilft. Die Consolan Imprägnierungen und Grundierungen bieten hier größtmöglichen Schutz. Die Produkte sind praxisbewährt und auf Wirksamkeit geprüft.

Imprägnieren steigert die Haltbarkeit

Nadelholz, das mit einer deckenden Farbe gestrichen wird, benötigt einen Bläueschutz. Denn: Durch kleine Risse dringt Feuchtigkeit in das Holz ein, der Nährboden für Bläuepilze entsteht. Diese verändern die Holzstruktur und beschleunigen den Verfall des Anstriches.

Consolan Bläueschutz wässrig

Imprägnierung mit Bläueschutz¹⁾. Ideal für Nadelholz im Außenbereich, das mit Consolan Wetterschutz-Farbe gestrichen werden soll. Auf wässriger Basis.

Anwendungsbereich

Für Hölzer im Außenbereich, die mit farbigen Lasuren, Farben oder Lacken endbehandelt werden, wie z. B. Fassadenverkleidungen, Tore, Fenster, Außentüren und Zäune.



Produkteigenschaften

- ❖ Schützt Holz vor Bläue
- ❖ Gute Untergrundabsättigung
- ❖ Geruchsschwach, nach Trocknung geruchlos
- ❖ Naturmatt
- ❖ Leicht zu verarbeiten
- ❖ Verbessert die Haftung und Haltbarkeit nachfolgender Anstriche

Gebindegrößen:

750 ml; 2,5 l; 5 l; 25 l

¹⁾ Holzschutzmittel sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Grundierungen schützen vor Reklamationen

Holzinhaltsstoffe nennt man im Holz enthaltene Stoffe wie Gerbsäuren und Harze. Diese können durch die Farbe durchschlagen und so Verfärbungen hervorrufen. Dies führt häufig zu Reklamationen. Deswegen sollte man insbesondere bei hellen Deckanstrichen eine absperrende Grundierung einsetzen.

Consolan Isoliergrund Weiß

Hochdeckender, weißer Isoliergrund. Der Isoliergrund vermindert wirkungsvoll das Durchschlagen farbiger Holzinhaltsstoffe bei weißen beziehungsweise hellen Deckanstrichen. Auf wässriger Basis.

Anwendungsbereich

Nadelhölzer im Außenbereich, die einen hellen deckenden Anstrich erhalten sollen. Für Zäune, Dachuntersichten, Fachwerk, etc.



Produkteigenschaften

- ❖ Vermindert das Durchschlagen farbiger Holzinhaltsstoffe
- ❖ Hochdeckend
- ❖ Seidenmatt
- ❖ Hochelastisch
- ❖ Wetterfest
- ❖ Problemlos zu verarbeiten
- ❖ Feuchtigkeitsregulierend

Gebindegrößen:

750 ml; 2,5 l; 10 l

Consolan Sperrgrund Weiß

Hochdeckender Absperranstrich. Der sehr hohe Absperrereffekt macht diese Grundierung zum idealen Voranstrich bei besonders gefährdeten Holzarten wie Eiche, Framire und Merbau. Auf Lösemittelbasis.

Anwendungsbereich

Besonders gefährdete Laubhölzer im Außenbereich, die einen hellen deckenden Anstrich erhalten sollen. Für Zäune, Dachuntersichten, Fachwerk, Schlagläden, Fenster, etc. Bei Renovierungen auch als Grund- und Zwischenanstrich für nachfolgende Beschichtungen auf dunklen Lasuren und alten Lackanstrichen geeignet.



Produkteigenschaften

- ❖ Vermindert deutlich das Durchschlagen farbiger Holzinhaltsstoffe
- ❖ Für besonders gefährdete Hölzer
- ❖ Extrem hochdeckend
- ❖ Seidenmatt
- ❖ Guter Verlauf
- ❖ Feuchtigkeitsregulierend

Gebindegrößen:

750 ml; 2,5 l; 10 l



Das **Plus:** Umfassender Schutz vor Bläue

Holzflächen wie Fassadenverkleidungen, Gartenhäuser und Carports sind besonders dem Wetter ausgesetzt. Consolan Holzschutzlasur **Pro**⁺ bietet einen universellen Allwetterschutz. Moderne Wirkstoffe verhindern den Befall von Bläuepilzen sicher. Eine Extra-Grundierung ist nicht nötig. Außerdem bietet ein spezieller Wasser-Resistor zusätzlichen Schutz vor Nässe. Das Holz wird imprägniert, dabei wird die Fähigkeit des Holzes zur Wasseraufnahme um mehr als 30 % reduziert. Das Ergebnis: Das Wasser perlt ab, das Holz bleibt länger schön.

Consolan Holzschutzlasur **Pro**⁺

Transparente Flächenlasur und Grundierung mit modernster Wirkstoffkombi für einen sicheren Schutz vor Bläuepilzen ¹⁾. Auf Lösemittelbasis.

Anwendungsbereich

Für statisch nicht beanspruchtes Holz im Außenbereich wie Fassaden, Dachüberstände, Verkleidungen, Zäune, Pergolen, etc. Auch für druckimprägnierte Holzbauteile.



Produkteigenschaften

- ⊕ Grundierung und Flächenlasur in einem
- ⊕ Mit Wasser-Resistor
- ⊕ Wirtschaftlich und Zeit sparend
- ⊕ Schützt vor Bläue und UV-Strahlung
- ⊕ Dringt tief ein
- ⊕ Betont die Holzmaserung
- ⊕ Atmungsaktiv (offenporig)

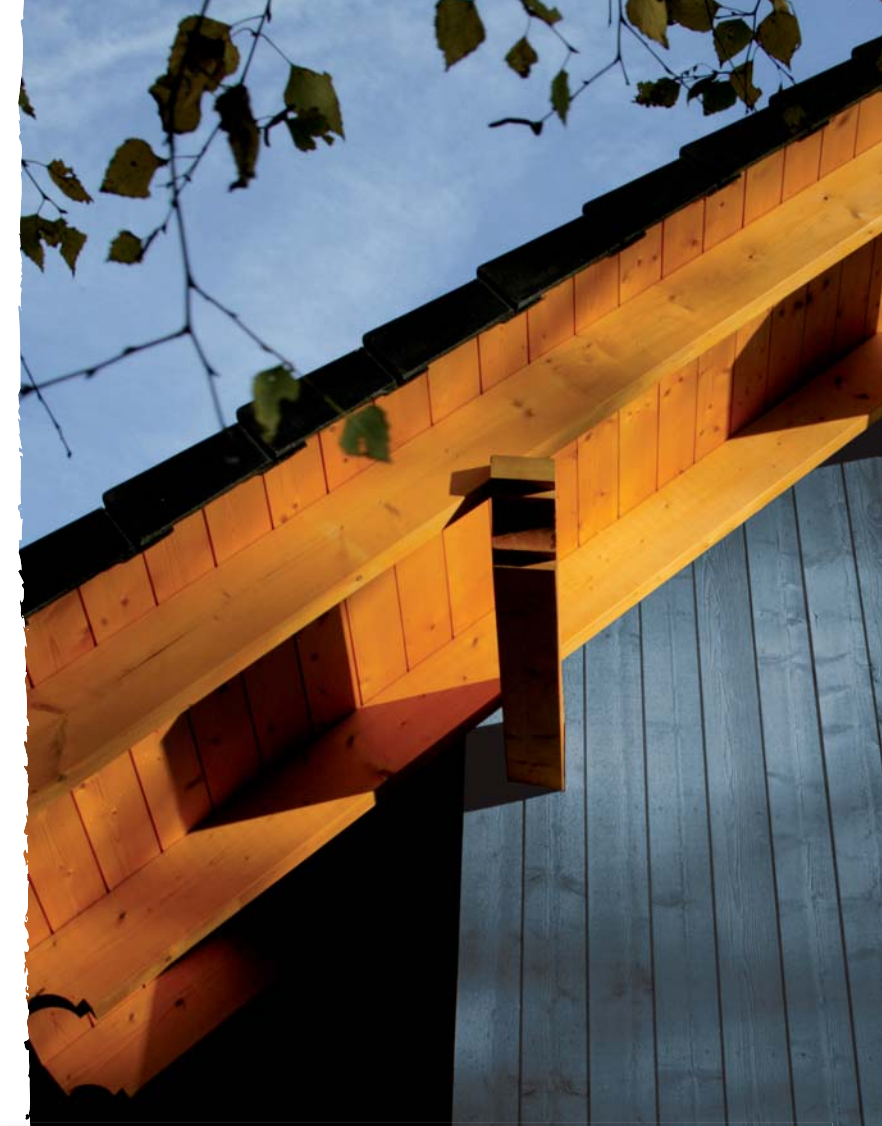
Gebindegrößen:

750 ml; 2,5 l; 5 l; 25 l



¹⁾ Holzschutzmittel sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Auf großen Flächen wie auf Fassadenverkleidungen lässt sich Consolan Holzschutzlasur **Pro**⁺ schnell und unkompliziert auftragen.



Mit sicherem Bläueschutz



Grundierung und Mittelschicht-Lasur in einem – das ist das **Plus**

Wollte man einen mittelschichtigen Lasuranstrich und das Holz vor Bläue schützen, musste man bisher zwei Lasuren verwenden: Eine dünn-schichtige mit Bläueschutz und eine dekorative Mittelschicht-Lasur. Das ist jetzt vorbei. Consolan Tixet Holzschutz-Lasur **Pro**⁺ verbindet beide Eigenschaften. Fein-disperse Wirkstoffe dringen tief in das Holz ein und schaffen so den nötigen Bläueschutz. Gleichzeitig sorgt ein erhöhter Festkörperanteil für einen formstabilen und dekorativen Schutzfilm. Das spart Zeit, Material und somit Geld.

Consolan Tixet **Pro**⁺

Transparente, dekorative Mittelschichtlasur und Grundierung in einem. Mit Schutz vor Bläue¹⁾. Auf Lösemittelbasis.

Anwendungsbereich

Universell einsetzbar auf allen nicht maßhaltigen, begrenzt maßhaltigen und maßhaltigen Hölzern im Außenbereich wie Fassaden und Fassadenverkleidungen, Dachunterstände, Türen und Fenster, Pergolen und Zäune, Balkone, Gartenhäuser, etc.



Produkteigenschaften

- ❖ Grundierung und Mittelschichtlasur in einem
- ❖ Kein Extra-Grundieren notwendig
- ❖ Formstabil und hochflexibel
- ❖ Dekorativ
- ❖ Tropfgehemmt (leicht thixotrop)
- ❖ Dringt tief ins Holz ein
- ❖ Hohe Verwitterungsbeständigkeit
- ❖ Blättert nicht ab, sondern erodiert (wittert von oben nach unten ab)
- ❖ Mit Bläueschutz

Gebindegrößen:

750 ml; 2,5 l; 5 l

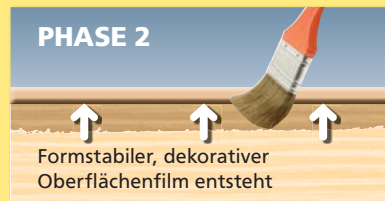


Grundierung und Mittelschicht-Lasur in einem

PHASE 1



PHASE 2



¹⁾ Holzschutzmittel sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.



3-facher UV-Schutz – das **Plus** an Schutz

Die neue Consolan Tix-Finish **Pro⁺** Compact-Lasur gewährleistet maximalen Schutz vor UV-Strahlung. Die patentierten Spezialharze bleiben auch bei hoher UV-Belastung flexibler als gewöhnliche Harze. Das Ergebnis: Der Anstrich platzt nicht ab und ist somit haltbarer und leichter nachzupflegen. Spezielle UV-Absorber und reflektierende Eisenoxid-Pigmente sorgen dafür, dass selbst bei intensiver Sonnenbestrahlung das Holz vor UV-Strahlung geschützt wird. Der UV-Filter wirkt auch bei hellen Lasurfarbtönen. Helles Holz bleibt deutlich länger hell.

Consolan Tix-Finish **Pro⁺**

Premium Compact-Lasur mit hochflexiblem Filmschutz. Auf Lösemittelbasis.

Anwendungsbereich

Für begrenzt maßhaltige und maßhaltige Hölzer im Außenbereich insbesondere für hochwertige Holzbauteile wie Türen und Fenster und bei hellen Holzbauteilen.



Produkteigenschaften

- ❖ Maximaler Schutz dank patentierter Spezialharze, UV-Absorber und Eisenoxid-Pigmenten
- ❖ Hochflexibler Schutzfilm dank Spezialharzen
- ❖ Lange Renovierungsintervalle
- ❖ Platzt nicht ab, blättert nicht ab
- ❖ Schützt auch bei hellen Lasurfarbtönen
- ❖ Extrem niedriger Verbrauch
- ❖ Tropfgehemmt (thixotrop)
- ❖ Mit Filmschutz

Gebindegrößen:

375 ml; 750 ml; 2,5 l

Insbesondere bei hochwertigen Holzbauteilen empfiehlt sich der Premium-Schutz.



Der **Pro⁺** UV-Schutz



Farblos

Esche ¹⁾

Eiche Hell

Altkiefer ¹⁾Mahagoni ¹⁾

Palisander

Kiefer

Eiche Dunkel ¹⁾

Teak

Nussbaum

Weißbuche ¹⁾Ebenholz ²⁾Eiche ¹⁾Walnuss ¹⁾Kastanie ¹⁾Tannengrün ³⁾

Farbig vor UV-Strahlung geschützt

Die Consolan **Pro**® Lasuren sind in den beliebtesten Holzfarbtönen und Farblos erhältlich. Die Lasuren beleben die Holzmaserung und schützen Holz vor schädlichem UV-Licht. Für den optimalen Schutz vor UV-Strahlung gilt generell, dass dunklere Lasurfarbtöne UV-beständiger sind als helle. Deswegen sollte niemals ausschließlich mit Farblos gestrichen werden. Mit der Premium Compact-Lasur Consolan Tix-Finish **Pro**® erreicht man aber auch bei hellen Lasurfarbtönen einen guten UV-Schutz.

Noch ein Tipp: Die Holzart, das Applikationsverfahren und die Trockenschichtdicke beeinflussen maßgeblich den Farbton. Deswegen sollte stets ein Probeanstrich durchgeführt werden.

¹⁾ nicht erhältlich für Consolan Holzschutzlasur **Pro**®
²⁾ nicht erhältlich für Consolan Tixet Holzschutz-Lasur **Pro**®
³⁾ nur für Consolan Holzschutzlasur **Pro**® erhältlich

Drucktechnisch bedingt weichen die abgebildeten Farbtöne und Glanzgrade von den Originalfarbtönen und -glanzgraden ab.



Schützt schönes Holz

Mit ihrer hohen Transparenz feuern die Consolan Lasuren das Holz an. Die natürliche Schönheit des Holzes, seine Maserung, seine Struktur wird betont und durch die hohe Schutzfunktion auf Jahre bewahrt. Das Ergebnis: Geschützte Schönheit.


Vorher



Nachher



Consolan Wetterschutz-Farbe

				
	Wetterschutz-Farbe	Isoliergrund Weiß	Sperrgrund Weiß	Bläueschutz wässrig
Art	Deckende Holzfarbe	Deckende Spezial-Grundierung für Holz	Deckender Sperrgrund für Holz	Imprägnierung
Basis	Wasser	Wasser	Lösemittel	Wasser
Anwendung	Hölzer im Außenbereich, Zinkblech und mineralische Untergründe.	Nadelhölzer im Außenbereich, die einen hellen Deckanstrich erhalten	Besonders gefährdete Laubhölzer im Außenbereich (Eiche, Merbau, Framire), die einen hellen Deckanstrich erhalten	Hölzer im Außenbereich, die mit Lasuren oder Farbe endbehandelt werden
Wirkung	Wetterschutz	Verringert das Durchschlagen von Holzinhaltsstoffen	Verringert das Durchschlagen von Holzinhaltsstoffen	Bläueschutz ¹⁾
Farbtöne	20 Fertig-Farbtöne + Weiß und Tönservice	Weiß	Weiß	Farblos
Verbrauch	Ca. 200 ml/m ² bei 2 Anstrichen	Ca. 160 ml/m ² bei 2 Anstrichen	80 – 120 ml/m ² bei 1 – 2 Anstrichen	80 – 120 ml/m ² bei 1 – 2 Anstrichen
Gebinde [VPE]	0,75 l [VPE 4] 2,5 l [VPE 2] 10 l [VPE 1]	0,75 l [VPE 4] 2,5 l [VPE 2] 10 l [VPE 1]	0,75 l [VPE 6] 2,5 l [VPE 3] 10 l [VPE 1]	0,75 l [VPE 6] 2,5 l [VPE 4] 5 l [VPE 2] 25 l [VPE 1]
BAuA	–	–	–	Reg.-Nr. N-16583
Produktcode	M-LW 01	M-GP 01	M-GP 02	HSM-LV 10
RAL	–	–	–	Verleihungsurkunde Nr. 742

¹⁾ Holzschutzmittel sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.
Um einen Bläueschutz zu gewährleisten, achten Sie bitte auf die Angabe der erforderlichen Auftragsmenge im jeweiligen Gebindetext.
Für weitere Auskünfte bitte das Technische Merkblatt einsehen.

Consolan Holzschutz-Lasuren

			
	Holzschutzlasur Pro[®]	Tixet Pro[®]	Tix-Finish Pro[®]
Art	Dünnschicht-Lasur	Mittelschicht-Lasur (leicht thixotrop)	Compact-Lasur (thixotrop)
Basis	Lösemittel	Lösemittel	Lösemittel
Anwendung	Für nicht maßhaltige und begrenzt maßhaltige Holzbauteile im Außenbereich, wie Zäune, Sichtblenden, Türen, Pergolen, Dachunterstände, Dachüberstände, Schuppen, Carports, etc.	Für begrenzt maßhaltige und maßhaltige Holzbauteile im Außenbereich, wie Fassaden, Türen, Fenster, Gartenhäuser, Geländer, Balkone, etc.	Für maßhaltige Holzbauteile im Außenbereich, wie Türen, Fenster, Balkone, Fassaden, hochwertige Holzbauteile, etc.
Wirkung	Bläueschutz ¹⁾	Bläueschutz ¹⁾	Filmschutz
Farbtöne	10 Farbtöne + Farblos	10 Farbtöne + Farblos	11 Farbtöne + Farblos
Verbrauch	200 – 250 ml/m ² bei 3 Anstrichen	160 – 200 ml/m ² bei 2 – 3 Anstrichen	100 – 120 ml/m ² bei 2 Anstrichen
Gebinde [VPE]	0,75 l [VPE 6] 2,5 l [VPE 4] 5 l [VPE 2] 25 l [VPE 1]	0,75 l [VPE 4] 2,5 l [VPE 2] 5 l [VPE 2]	0,375 l [VPE 6] 0,75 l [VPE 4] 2,5 l [VPE 2]
BAuA	Reg.-Nr. N-36587	Reg.-Nr. N-35150	–
Produktcode	HSM-LV 20	HSM-LV 20	M-KH 02
RAL	Verleihungsurkunde Nr. 1005	Verleihungsurkunde Nr. 1003	–

¹⁾ Holzschutzmittel sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.
Um einen Bläueschutz zu gewährleisten, achten Sie bitte auf die Angabe der erforderlichen Auftragsmenge im jeweiligen Gebindetext.
Für weitere Auskünfte bitte das Technische Merkblatt einsehen.

Tönservice von Consolan Wetterschutz-Farbe

Die richtige Farbe macht's. Der Tönservice von Consolan Wetterschutz-Farbe liefert fast jeden Wunschfarbton farbtongenau und farbtongestabil – ob nach RAL, NCS oder individueller Vorlage. Ob minutenschnell bei Ihrem Großhändler vor Ort oder über unseren praktischen Lieferservice ab Werk.

Consolan Wetterschutz-Farbe	Gebindegröße	Basis A	Basis B	Basis C
Hinweis für Tönungen ab Werk	0,75 l / 1 l	Weiß / ●	●	●
• In 2,5 l- und 10 l-Gebinden	2,5 l	Weiß / ●	●	●
• Ab 100 Liter liefern wir Ihre Bestellung frachtfrei.	10 l	●	●	●
• 3 Tage nach Auftragserteilung ist Ihr Sonderfarbton versandbereit.				
• Preisauskunft für Sonderfarbtöne erteilen wir Ihnen gerne auf Anfrage.				

Hinweis: Rücknahme gelieferter Sonderfarbtöne aufgrund nicht benötigter Mengen nach Abschluss der Verarbeitung sind nicht möglich. Farbtonreklamationen von Sonderfarbtönen erkennen wir nur an, wenn vor Objektausführung ein Probestrich ausgeführt und dieser bei uns zur Mängelbehebung eingereicht wurde. Nach Verarbeitung eingereichte Farbtonmängelbehebungen können von uns leider nicht anerkannt werden.

Schichtaufbau

Holzbauteile			
Wetterschutz-Farbe	Wenn erforderlich mit Bläueschutz wässrig ¹⁾ bei Nadelholz vorbehandeln. 2 x Isoliergrund Weiß (Nadelholz) oder 1 x Sperrgrund Weiß (Laubholz) bei weißen oder hellen Deckanstrichen 2 x Wetterschutz-Farbe		
Holzbauteile	Nicht maßhaltig	Begrenzt maßhaltig	Maßhaltig
Lasuren ¹⁾	3 x Holzschutzlasur Pro[®]	3 x Holzschutzlasur Pro[®] oder 2 x Tixet Pro[®]	3 x Tixet Pro[®] Bei Hölzern mit geringer Resistenz gegen Bläue oder 1 x Tixet Pro[®] und 2 x Tix-Finish Pro[®] Bei Hölzern mit guter Resistenz gegen Bläue

¹⁾ Holzschutzmittel sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.
Um einen Bläueschutz zu gewährleisten, achten Sie bitte auf die Angabe der erforderlichen Auftragsmenge im jeweiligen Gebindetext.
Für weitere Auskünfte bitte das Technische Merkblatt einsehen.

Consolan im Netz

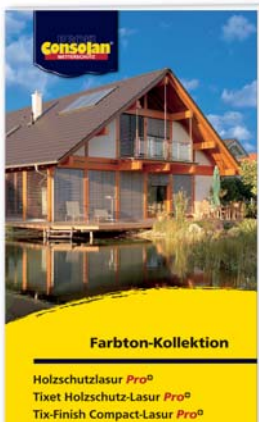
Mehr Informationen wie Technische Merkblätter, Produktinfos und Anwendungstipps finden Sie unter www.consolan-profi.de und www.wetterschutz-farbe.de. Jederzeit und auf einen Klick. Auf unseren Websites werden Sie auch stets über unsere laufenden Aktionen informiert. Ein Blick lohnt sich.

Consolan Farbtonkarten

Farbe direkt erfassen. Die Farbtonkarten für Consolan Wetterschutz-Farbe und den Consolan Lasuren helfen Ihnen und Ihren Kunden bei der Wahl des richtigen Farbtons.

Die Farbtonkarte von Consolan Wetterschutz-Farbe zeigt mit über 80 Farbtonbeispielen die fantastische Farbvielfalt des Tönservices und gibt praktische Tipps für die Farbwahl bei historischen Fachwerkhäusern.

Die Lasuren werden in der Consolan Lasuren-Farbtonkarte auf Original-Holzmustern präsentiert und bieten so einen echten Eindruck, wie die Farbtöne auf Holz wirken.



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Akzo Nobel Deco GmbH für den Rechtsverkehr mit Unternehmen

I. Allgemeines

1. Diese AVB gelten nur für Rechtsgeschäfte mit Unternehmen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.
2. Alle Lieferungen und Leistungen, einschließlich Beratungen, Vorschläge und sonstigen Nebenleistungen, erfolgen ausschließlich auf Grund der nachstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVB). Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers, widersprechen wir ausdrücklich und erkennen diese nicht an, sofern sie nicht mit uns schriftlich vereinbart werden.
3. Mit Erteilung des Auftrages oder Annahme der Leistung erkennt der Käufer die Geltung unserer AVB für das betreffende und alle künftigen Geschäfte an.
4. Vereinbarungen jeglicher Art bedürfen der Schriftform zur Klarstellung und als Beweis.
5. Für die Auslegung handelsüblicher Vertragsformeln gelten die Incoterms in der jeweils gültigen Fassung.

II. Vertragsabschluss

Alle unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind; in diesem Fall kommt der Vertrag mit Bestellung des Käufers zustande, sofern wir nicht unverzüglich die Ablehnung des Vertragsabschlusses mitteilen.

III. Versand

1. Der Versand erfolgt ab Werk bzw. Außenlager, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde (EXW). Versandart und Versandweg werden von uns gewählt, ohne Verantwortlichkeit für billige Verfrachtung.
2. Bei Bezug ab 100 kg/1 Bautenlacke und/oder Bautenfarben erfolgt die Lieferung – abweichend von Abs. 1 – frei Station des Käufers (CPT).

IV. Lieferung

1. Angegebene Lieferfristen stellen nur den annahmehenden Lieferzeitraum dar, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Als Tag der Lieferung gilt der Tag, an dem die Ware das Werk oder ein Lager verläßt; wird die Ware nicht versandt, genügt die Anzeige unserer Lieferbereitschaft.
2. Dem Käufer zumutbare Teillieferungen sind zulässig; ist eine Abnahme von Teillieferungen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vereinbart, so erfolgt eine ungefähr gleichmäßige Verteilung der Teillieferungen, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Die geplanten Abfrtermine dürfen von dem Käufer um nicht mehr als einen Monat überschritten werden.
3. Branchenübliche Mehr- oder Mindertieferungen sind zulässig.
4. Bei Sonderanfertigungen sind wir berechtigt, die im Vertrag vereinbarten Liefermengen um bis zu 10% zu über- oder unterschreiten zumutbar ist. Bestellte Sonderanfertigungen müssen vom Käufer abgenommen werden, der Rücktritt ist insofern ausgeschlossen.
5. Kommt der Käufer mit der Annahme der Ware in Verzug, sind wir berechtigt, sie nach eigener Wahl auf Kosten des Käufers zu versenden oder – sofern nicht anders möglich, notfalls auch im Freien – zu lagern. Wir haften in diesem Fall nicht für den zufälligen Untergang, den Verlust oder eine Beschädigung der Waren.
6. Alle Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung; bei Nichtbelieferung sind wir von unserer Lieferpflicht befreit.
7. Lieferungsstörungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, deren Ursache wir nicht zu vertreten haben – hierzu gehören auch rechtmäßiger Streik und Aussperrung bei uns und unserer Lieferanten oder Unterlieferanten, behördliche Anordnungen usw. – haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. In diesem Fall sind wir für die Dauer der Störung und ihrer Auswirkung von unserer Leistungspflicht befreit. Wir sind berechtigt, vom Vertrag hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise zurückzutreten, bei Verzug jedoch nur, wenn die Leistungserbringung unzumutbar ist. Der Käufer ist hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils unter vorheriger Nachfristsetzung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Liefer- und Leistungsstörung länger als 2 Monate andauert und die Lieferung des Kaufgegenstandes deshalb für ihn nicht mehr von Interesse ist. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, stehen dem Käufer nicht zu.
8. Erfolgt die Lieferung in Leihbehältern, so sind diese innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt der Lieferung restlos und frachtfrei zurückzusenden. Verlust und Beschädigung einer Leihverpackung gehen zu Lasten des Käufers, wenn dies von ihm zu vertreten ist. Leihverpackungen dürfen nicht zu anderen Zwecken oder zur Aufnahme anderer Produkte dienen. Sie sind lediglich für den Transport der gelieferten Ware allen Umständen. Beschriftungen dürfen nicht entfernt werden.
9. Einwegverpackungen werden nicht von uns zurückgenommen, stattdessen nennen wir dem Käufer einen Dritten, der die Verpackungen entsprechend der Verpackungsordnung einem Recycling zuführt.

V. Preise, Zahlung

1. Unsere Preise verstehen sich, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ab Werk ohne Umsatzsteuer.
2. Für die Berechnung sind die von uns ermittelten Gewichte, Stückzahlen und Mengen maßgebend, wenn der Käufer nicht unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen nach Empfang widerspricht.
3. Alle im Zusammenhang mit dem Vertrag im Lande des Käufers entstehenden Kosten einschließlich Gebühren und Steuern, auch wenn sie bei Abschluß des Vertrags nicht bekannt waren, gehen zu Lasten des Käufers.
4. Sonderanfertigungen werden mit Aufschlägen zu unseren Listenpreisen berechnet (Sonderanfertigungszuschlag).
5. Sämtliche Zahlungen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, ohne jeden Abzug frei auf unseren Bankverbindungen innerhalb von 30 Tagen netto bzw. 10 Tagen mit 2% Skonto ab Rechnungsdatum zu leisten. Ein Skontoabzug auf neue Rechnungen ist unzulässig, soweit ältere, fällige Rechnungen nicht unbefristet sind.
6. Zahlungen, auch aufgrund von Wechseln und Schecks, gelten erst nach Gutschrift des jeweiligen Betrages auf unserem Konto als geleistet. Wechsel und Schecks berechtigen nicht zum Skontoabzug. Bank-, Diskont- und Einziehungsspesen sind vom Käufer zu tragen.
7. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Zeitpunkt des Zahlungseingangs bei uns an.
8. Kommt der Käufer in Verzug, so werden unsere sämtlichen Ansprüche aus den Geschäftsverbindungen mit dem Käufer sofort fällig. Das gleiche gilt, wenn ein Wechsel protestiert oder ein Scheck nicht eingelöst wird, oder wenn die Zahlungsunfähigkeit des Käufers droht. Für noch ausstehende Lieferungen können wir nach unserer Wahl Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen.
9. Der Käufer ist zur Aufrechnung und zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nur insoweit befugt, als die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt ist.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren vor, bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der gegenseitigen Geschäftsverbindung mit uns einschließlich eines etwaigen Kontokorrentsaldos beglichen hat.
2. Der Käufer ist zur Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung unserer Waren im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs berechtigt.
 - a) Geht unser Eigentum durch Verarbeitung unter, wird vereinbart, dass der Käufer uns einen Miteigentumsanteil einräumt, das dem Verhältnis der Höhe des Rechnungswertes zum Wert des neuen Produktes entspricht, und uns diesen Eigentumsanteil schon jetzt überträgt. Die zum Erwerb des Miteigentums erforderliche Übergabe wird durch die Vereinbarung, daß der Käufer die Sache wie ein Entleiher für uns verwahrt, oder, soweit der Käufer die Sache nicht besitzt, durch die bereits hiermit vereinbarte Abtretung des Herausgabeanspruches gegen den Besitzer an uns, ersetzt.
 - b) Soweit unsere Ware geteiltlich mit der Hauptsache eines Dritten verbunden oder vermischt wird, wird vereinbart, dass der Käufer bereits jetzt seine Vergütungsansprüche gegen den Dritten bis zur Höhe des Rechnungswertes der gelieferten Ware zur Sicherung an uns abtritt.

3. Der Käufer ist berechtigt, über die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen.
4. Forderungen samt Neben- und Sicherungsrechten aus dem Verkauf von Waren, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Käufer schon jetzt im Umfang unseres Eigentumsanteils an den verkauften Waren zur Sicherung an uns ab. Der Käufer ist zum Einzug der abgetretenen Forderungen berechtigt.
5. Die Rechte des Käufers aus Ziffer 2 - 4 stehen ihm nur zu, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung zu uns nachkommt. Zu anderen Verfügungen über die in unserem Vorbehalts Eigentum oder Miteigentum stehenden Gegenstände oder über die an uns abgetretenen Forderungen ist der Kunde nicht berechtigt. Die Befugnisse erlöschen automatisch, sobald der Käufer die Leistung einstellt.
6. Zu Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware und Forderungsabtretung oder -verpfändung ist der Käufer nicht befugt. Rechtsbeeinträchtigungen an den uns ganz oder teilweise gehörenden Gegenständen durch Dritte hat der Käufer uns unverzüglich mitzuteilen. Ist die Verwirklichung unserer Ansprüche gefährdet, so hat der Käufer auf unser Verlangen die Abtretung seines Abnehmer mitzuteilen und uns alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen über den Bestand der in unserem Eigentum stehenden Waren und über die an uns abgetretenen Forderungen zu geben.
7. Verliert unser Eigentumsvorbehalt im Ausland seine Gültigkeit, ist der Käufer verpflichtet, uns unverzüglich eine Sicherheit für unsere Forderungen zu gewähren, die nach dem jeweils geltenden Recht wirksam ist und dem Eigentumsvorbehalt nach deutschem Recht möglichst nahe kommt.
8. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherungen nach unserer Wahl freigeben. Für die Bewertung der Sicherheit ist deren realisierbarer Wert (Sicherungsverwerter) maßgebend.
9. Der Käufer ist verpflichtet, die Waren, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu verwahren, auf eigene Kosten instand zu halten, sowie auf eigene Kosten gegen Abhandenkommen und Beschädigung zu versichern und uns auf Verlangen den Abschluß dieser Versicherung nachzuweisen. Der Käufer tritt seine Ansprüche aus dieser Versicherung schon jetzt sicherungshalber an uns ab.

VII. Mängelansprüche

1. Die gelieferte Ware ist bei Eingang unverzüglich zu überprüfen. Fehlengenen und/oder andere offensichtliche Mängel sind innerhalb von 8 Tagen nach Ankunft der Ware unter genauer Angabe des Mangelgrundes schriftlich zu rügen. Später entdeckte Mängel sind innerhalb der gleichen Frist, gerechnet ab Entdeckung, schriftlich zu rügen.
2. Bei nicht rechtzeitigten Rügen sind Mängelansprüche ausgeschlossen.
3. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 1 Jahr.
4. Der Mängelanspruch geht nach unserer Wahl auf kostenlose Nachbestellung oder auf Ersatz der beanstandeten Waren (Ersatzlieferung). Für den Fall, daß die vorstehende Nachlieferung fehlschlägt, unterbleibt oder aus von uns vertretenden Gründen verzögert wird, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Preis für die Ware zu mindern. Der Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.
5. Haben wir die mangelhafte Ware von einem Zulieferanten bezogen, so treten wir unseren Mängelansprüche schon jetzt an den Käufer ab; wir haften nur subsidiär. Der Käufer ist verpflichtet, zunächst den Zulieferanten gerichtlich in Anspruch zu nehmen.
6. Alle in unseren Druckschriften enthaltenen Angaben zu unseren Produkten stellen keine Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Die Beschaffenheit, Eignung, Qualifikation und Funktion sowie der Verwendungszweck unserer Waren bestimmen sich ausschließlich nach den jeweiligen Verkaufsverträgen zugrunde liegenden Produktbeschreibungen. In jedem Fall sind branchenübliche Abweichungen zulässig, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Wegen der Vielzahl von Untergründen und Objektbedingungen wird der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Werkstoffe in eigener Verantwortung auf die Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fachgerecht zu prüfen und dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend zu verarbeiten.

VIII. Sonstige Haftung

1. Die Haftung für sonstige vertragliche und außervertragliche Schäden bei leichter Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen; es sei denn es handelt sich um Schäden, die auf einer Verletzung wesentlicher Rechtsgüter wie Leben und Gesundheit oder der Verletzung von Kardinalpflichten des Vertrages beruhen oder um versicherbare Schäden, deren Versicherung uns zumutbar ist.
2. Die Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
3. Unsere Haftung aus allen Rechtsgründen, vertraglich oder außervertraglich, beschränkt sich summarisch auf das Doppelte des Kaufpreises.
4. Die Haftungsansprüche und -begrenzung gelten nicht bei Vorsatz, bei Garantien und in Fällen zwingender Haftung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und Produkthaftungsgesetz.
5. Für Rechts- oder Vermögensnachteile, die der Käufer aufgrund ausländischer Patente oder ausländischer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes beim Weiterverkauf oder bei der Verwendung unserer Waren erleidet, haften wir nicht.
6. Bei Waren und Materialien, die von uns lediglich vertrieben werden, haften wir nur subsidiär. Wir treten insoweit alle Ansprüche, die wir gegen den jeweiligen Hersteller und/oder Vorlieferanten haben, an den Käufer ab.

IX. Anwendungstechnische Beratung

Anwendungstechnische Empfehlungen in Wort und Schrift sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, von uns gelieferte Waren auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

X. Haftung des Käufers

1. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Waren erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich im Verantwortungsbereich des Käufers.
2. Der Käufer ist verpflichtet, uns von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, wenn er bei der Verwendung oder dem Verkauf unserer Waren deren Patente verletzt.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sitz des Verkäufers. Die internationale Zuständigkeit der deutschen Gerichte wird vereinbart. Wir sind jedoch berechtigt, unsere Ansprüche auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Urkunden-, Wechsel- oder Scheckprozeß.
2. Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht. Die Anwendbarkeit des UN Kaufrechts vom 11. April 1980 ist ausgeschlossen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AVB unwirksam sein oder unwirksam werden, so läßt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: Juli 2008

Akzo Nobel Deco GmbH
Vitalitätsstraße 198-226
D-50827 Köln (Bickendorf)
Telefon: 0221/5881-0
Telefax: 0221/5881-335

Werner-von-Siemens-Str. 11
D-31515 Wunstorf
Telefon: 05031/961-0
Telefax: 05031/961-274

Düsseldorfer Straße 96-100
D-40721 Hilden
Telefon: 02103/205-800
Telefax: 02103/205-862



Akzo Nobel Deco GmbH

Vitalisstraße 198-226 | 50827 Köln | Telefon 0221/5881-0 | Telefax 0221/5881-335 | zentrale.col@akzonobeldeco.com | www.consolan-profi.de